

## **A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Wohnungslosigkeit wirksam und nachhaltig vermeiden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. regelmäßig im Zusammenhang der turnusgemäßen Novellierung des Wohnungslosen-notfallhilfekonzeptes eine an sozialwissenschaftlichen Maßstäben orientierte Zählung und Befragung wohnungsloser auf der Straße und in Wohnunterkünften lebender Menschen zu veranlassen mit dem Ziel, Angaben und Informationen über die Anzahl und die Lebenssituation dieser Bedarfsgruppe in der Landeshauptstadt Dresden zu eruieren.
2. im Rahmen der Wohnungslosenfürsorge der Landeshauptstadt Dresden ein Modellvorhaben zu initiieren, welchem das sozialpädagogische Konzept „Housing First“ zugrunde gelegt ist. Vorab ist dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept mit Angaben zum Betrieb, zum Finanzbedarf und zu den Instrumenten der sozialpädagogischen Begleitung zur weiteren Beschlussfassung bis Mitte 2019 vorzulegen. Der im Zuge der Konzepterarbeitung ermittelte Bedarf an entsprechenden Belegwohnungen ist vorzugsweise durch die kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu decken.
3. das bestehende EHAP-Projekt zur aufsuchenden Prävention von Wohnraumverlust nach dem etwaigen Auslaufen der EU- bzw. Bundesförderung dauerhaft finanziell zu sichern.
4. die dafür anfallenden Kosten den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.

**Beratungsfolge***Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Wohnbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Ende November 2017 waren in Obdachlosenheimen der Landeshauptstadt Dresden 329 Personen untergebracht, darunter allein 14 Familien mit 21 Kindern. Die Dunkelziffer der in Dresden von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen dürfte jedoch deutlich größer sein, da Personen ohne festen Wohnsitz durch die Meldebehörde nicht umfassend regelhaft erfasst werden.<sup>1</sup> Auch liegen keine detaillierten Informationen über Aufenthaltsstatus, Familienstand, gesundheits- und psychosoziale Probleme sowie personenbezogene Daten vor, da diese nur in Einzelfällen, nicht jedoch systematisch durch die Landeshauptstadt erhoben werden.<sup>2</sup>

Ziel der Befragung ist es, detaillierte Informationen zur Lebenssituation der wohnungslosen, in öffentlich-rechtlichen Wohnungsunterkünften untergebrachten und auf der Straße lebenden Menschen zu erhalten, damit die Landeshauptstadt auch weiterhin sowohl ihren ordnungs- als auch ihren sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und bedarfsgerechte Hilfs- und Versorgungsangebote für diese Personengruppe vorhalten kann. Es stellt sich dabei insbesondere die Frage, inwieweit bestehende Angebote die Bedarfs- und Anspruchslage hinreichend abbilden. Bei der geplanten Erhebung sollen neben Strukturdaten über die Größe und Zusammensetzung der Personenkreise u.a. auch Angaben zu Ursache und Dauer der Wohnungslosigkeit, zum Gesundheitszustand, zu finanziellen Verhältnissen und zur Inanspruchnahme des Hilfesystems erhoben werden. Zu diesem Zweck ist ein entsprechendes wissenschaftlich fundiertes Befragungskonzept zu erarbeiten, das gegebenenfalls weitere Sozialdaten berücksichtigen kann.

Die Befragungen sollen in Einrichtungen und Anlaufstellen für obdachlose Menschen, in Drogenberatungsstellen, im Rahmen der Straßensozialarbeit und an Standorten der Wohnungslosenfürsorge in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Datenerhebung und -aufarbeitung von unabhängigen Mitarbeitern des zuständigen Amtes oder eines Kooperationspartners durchzuführen sind, um das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen durch die Erhebung nicht zu gefährden. Teilweiser Einsatz von externen Interviewern ist etwa im Rahmen von Kooperationen mit örtlichen Instituten der Sozialforschung zu erwägen.

---

<sup>1</sup> Nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe leben in Deutschland ca. 860.000 Menschen in teils unwürdigen Notunterkünften, bei Freunden oder auf der Straße – Tendenz steigend.

<sup>2</sup> Vgl. AF2017 vom 03.01.2018.

Leider zeigt sich, dass im Fall von eintretender Wohnungslosigkeit der Weg zurück in eine eigene Wohnung schwierig und von zahlreichen Hemmnissen begleitet ist. In Dresden leben – nach Auskunft der Stadtverwaltung – knapp 40 % aller Betroffenen dauerhaft bis zu 5 Jahren und länger in Obdachlosenwohnheimen.<sup>3</sup> Ein Schwerpunkt der Arbeit muss daher auf präventiven Ansätzen liegen. Denn je früher auf dem Weg in die Wohnungslosigkeit eine Intervention erfolgt, desto höher ist die Chance, durch Vermittlungsgespräche mit Mietern und Vermietern Wohnraum zu erhalten oder Wohnalternativen zu finden sowie monetäre und persönliche Negativeffekte für den einzelnen und die Gemeinschaft zu vermeiden.

„Housing First“, auch „rapid re-housing“ genannt, ist ein innovativer Ansatz aus der US-amerikanischen Sozialpolitik zum Umgang mit Obdachlosigkeit und eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung. „Erst wohnen und dann alles andere“ – so nennt sich das Konzept, mit dem andere Städte bereits bemerkenswerte Erfahrungen haben machen können. In Wien etwa wird es seit 2012 erfolgreich praktiziert, Berlin, Köln und Düsseldorf haben das Verfahren bereits etabliert, in Hamburg läuft es in einer Pilotphase mit dem Fokus auf Jugendliche und in Hannover wurde es jüngst auf den Weg gebracht.

Im Unterschied zu anderen Programmen müssen sich die Obdachlosen bei diesem Ansatz nicht durch verschiedene Ebenen der Unterbringungsformen für unabhängige und dauerhafte Wohnungen „qualifizieren“, sondern können direkt in eine „eigene“ Wohnung ziehen. Das auch in Dresden bestehende Stufenmodell, das ein von Sozialinterventionen begleitetes Hilfeplanverfahren und die Unterbringung in Übergangwohnheimen vorsieht, führt zwar auch zurück in einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum. Jedoch zielt es zunächst darauf, Hemmnisse – wie etwa eine Suchtproblematik – abzubauen, um den Betroffenen für eigenen Wohnraum zu „qualifizieren“. Das ist bei „Housing First“ anders: Es verlangt keine Abstinenz von Alkohol oder anderen Substanzen als Voraussetzung für eine Unterbringung in eigener Häuslichkeit und bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung über die Zeit der Wohnungslosigkeit hinaus. Der Ansatz basiert darauf, dass obdachlose Personen oder Familien als erstes und wichtigstes eine stabile Unterkunft brauchen und Probleme, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, erst danach angegangen bzw. gelöst werden sollten.

Die in Dresden bereits bestehende Praxis der Unterbringung in Gewährleistungswohnungen wird durch eine Erprobung des vorgeschlagenen Modellvorhabens sinnvoll ergänzt. „Housing First“ trägt so zur Lösung der Wohnungslosenproblematik bei und führt durch eine nachhaltige Verringerung der Wohnungslosenzahlen ebenso zu einer Reduzierung der monatlichen Unterbringungskosten sowie weiterer in Folge von Wohnungslosigkeit entstehenden Sozialkosten.<sup>4</sup> Die Schaffung insbesondere von familiengerechten Belegwohnungen trägt dazu bei, Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Der dafür nötige Wohnraum ist im Rahmen des Konzeptes zu eruieren und vorzugsweise durch die neugegründete kommunale Wohnungsbaugesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im Interesse des Kindeswohls und der besonderen Schutzbedürftigkeit der Familie besteht nicht zuletzt im Hinblick auf diese besondere Bedarfsgruppe ein erheblicher Handlungsbedarf.

---

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Ärzteblatt (4/2009) „Alkoholismus: ‚Housing first‘ senkt Versorgungskosten“.

Außerdem stellt die schnelle Kontaktaufnahme zu Haushalten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, eine wesentliche Bedingung für eine erfolgreiche präventive Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe dar. Dabei trägt der Ansatz einer zugehenden Sozialarbeit maßgeblich zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei, insofern etwa Mietschuldenprobleme bzw. eine Wohnungskündigung schnell und im persönlichen Kontakt mit den Betroffenen gegebenenfalls durch die bestehenden Möglichkeiten der Wohnungsnotfallhilfe abgeholfen werden können. Das derzeit laufende vom BMAS geförderte EHAP-Projekt „Mensch – komm mit“ hat sich als leistungsstarkes Instrument im Kampf gegen Wohnungsnotfälle erwiesen. Praktisch erfolgt die Arbeit der Projektmitarbeiter sowohl durch Streetwork, die Zusammenarbeit mit den Nachtcafés als auch durch die Vermittlung von Erstkontakten durch Vermieter, Behörden oder Dritte. Somit werden über das Projekt auch jene erreicht, die durch das bisherige Hilferaster fielen. Bis Ende des Jahres 2018 ist die Finanzierung durch den Fördermittelgeber gesichert. Als wichtiger Baustein in der Gesamtarchitektur der Dresdner Wohnungslosenhilfe sollte das EHAP-Projekt jedoch auch im Falle eines Auslaufens der Förderung dauerhaft in Dresden gesichert werden.

Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender